

Evaluierung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Steigerung der Einnahmen am Jersleber See

In der BV-0096/2016 wurde eine Variante zur Generierung von Eintrittsgeldern vorgestellt. Auf Grund der Haushaltssituation wurde die BV zurückgestellt. In der Sitzungsfolge wurden Einzelanträge gestellt, über die abgestimmt wurde.

Hier die Festlegungen aus den **Einzelanträgen**:

1. Zurückstellung der Investitionsmaßnahmen auf die Diskussion zum Haushalt 2018
2. Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs
3. Überprüfung der Zweitwohnungssteuersatzung
4. Einstellung von Saisonkräften, die Personeneintritte kassieren
5. Prüfung, ob die Bungalowbesitzer per Satzung zu verpflichten sind, einen Obolus für das Baden im See zu entrichten
6. Konzessionsgebühren für Gewerbetreibende überprüfen
7. Beibehaltung der bisherigen Parkplatzgebühr für das Jahr 2017
8. Eintrittsgebühr pro Besucher und Hund je 1,00 Euro
9. Einplanung von 15.000 € im Haushalt für Absperrung im Eingangsbereich und die angrenzenden Zuwegungen

Zu Einzelantrag 1:

Die in der BV-0096/2016 vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen wurden zurückgestellt.

Es wurde eine provisorische und kostengünstigere Variante für die Saison 2017 festgelegt.

Zu Einzelantrag 2:

Vom 10.06.2017 bis 05.09.2017 wurden durch die Mitarbeiter der Verwaltung an 19 Tagen Kontrollen durchgeführt. Schwerpunktmäßig an den Tagen, an denen „Badewetter“ war.

Bei den Kontrollen ist aufgefallen, dass sich die jeweils festgestellten Verstöße in Grenzen gehalten haben. Die Spanne reicht von einem bis zu sechs Verstößen. Eine weitere Erhöhung der Kontrollmaßnahmen hätte auf Grund der Witterung keine weiteren finanziellen Effekte erzielt.

Zu Einzelantrag 3:

Die Zweitwohnsteuer wurde letztmalig zum 01.01.2015 angepasst. Berechnungsgrundlage ist die Bewertung der Wohnungen nach Quadratmeter Wohnfläche und Ausstattung, obere Ausstattung, mittlere Ausstattung und untere Ausstattung. Grundlage zur Berechnung der Werte pro Quadratmeter war der Mietspiegel im Bereich der Gemeinde Barleben (kommunale Grundstücke).

Die Überprüfung und Bearbeitung der Zweitwohnsteuer erfolgt im 1. Halbjahr 2018 und wird dann über die entsprechenden Ausschüsse an den Gemeinderat zur Beschlussvorlage gegeben.

Zu Einzelantrag 4:

Bedingt durch die demografische Entwicklung steht nur sehr wenig Personal für eine geringfügige Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

So konnten nach langem Suchen 4 geringfügig Beschäftigte für die Kassentätigkeit gewonnen werden.

Leider war die Besetzung des Rettungsturmes nicht immer möglich, da nicht genügend Rettungsschwimmer zur Verfügung standen.

Alle Versuche hier noch Rettungsschwimmer zu finden sind fehlgeschlagen.

Kassiert wurde an 20 Tagen mit Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 8.600,00 Euro. Der besucherstärkste Tag war der 19.07.2017 mit 1700 abkassierten Personen.

Die Gesamtausgaben für die Kassierer betragen ca. 2.300,00 € inklusive AG-Anteil.

Somit kann man im Ergebnis feststellen, dass durch das Kassieren von Personeneintritten nach Abzug der Kosten Mehreinnahmen von **6.300,00** Euro generiert wurden.

Zu Einzelantrag 5:

Die Prüfung hat ergeben, dass für die Erhebung von Eintrittsgeldern eine Satzungsänderung nicht erforderlich ist. Eine Gemeinderatsbeschluss ist hier ausreichend.

Allerdings ist die Gemeinde an den Artikel 3 des Grundgesetzes (Gleichbehandlungsgrundsatz) gebunden.

Die Gemeinde muss also wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich behandeln.

Die Bungalowbesitzer erhalten mit der Einführung einer Nutzungspauschale ein Sonderrecht.

Es ist hier somit nicht ausgeschlossen, dass andere Interessengruppen wie z.B. die Anwohner der anliegenden Gemeinden auch diesen festgelegten Obolus für sich beanspruchen wollen. Somit widerspricht die Einführung einer Nutzungspauschale für Bungalowbesitzer dem Gleichbehandlungsgrundsatz und kann deshalb nicht erhoben werden.

Zu Einzelantrag 6:

Die Gebühren für die Imbissversorger am Jersleber See wurden letztmalig im Jahr 2015 per Gemeinderatsbeschluss erhöht.

2013-2014 300,00 Euro/Monat
2015-2017 330,00 Euro/ Monat

Auf Grund der jährlich stattfindenden Preissteigerungen wird es als angemessen angesehen, die Standgebühren moderat anzuheben. Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Standgebühren für die Jahre 2018-2020 auf 360,00 Euro/Monat zu erhöhen.

Zu Einzelantrag 7:

Die Parkgebühren wurden beibehalten.
Insgesamt waren in dieser Saison 13301 Fahrzeuge auf dem Parkplatz, mit einer Gesamteinnahme von 34.919 Euro.
Die Einnahmen aus dem Jahr 2017 sind das schlechteste Ergebnis der letzten 5 Jahre. Dieses ist auf die schlechte Wettersituation in der Saison 2017 zurückzuführen.
Ein umsatzstarkes Wochenende war in diesem Jahr nicht zu verzeichnen.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der PKW</u>	<u>Nettoeinnahmen</u>	<u>Bruttoeinnahmen</u>
2013	17651	43.136,14 €	51.332 €
2014	13252	30.710,08 €	36.545 €
2015	18141	44.638,66 €	53.120 €
2016	22041	50.150,42 €	59.679 €
2017	13301	29.343,70 €	34.919 €

Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2013 bis 2017 liegen bei ca. 47.000,00 Euro.
Die Einnahmen aus Parkgebühren im Jahr 2017 liegen ca. 12.000 Euro unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Zu Einzelantrag 8:

Die in den Gemeindegremien abgestimmte Eintrittsgebühr für Besucher und Hunde von je 1,00 Euro wurde kassiert.
Insgesamt wurden in 20 Tagen ca. 8.600,00 Euro eingenommen. Dieser Betrag ist auf Grund der schlechten Saison relativ gering.

Zu Einzelantrag 9:

Nach einer weiteren Optimierung der geplanten Maßnahme wurde für die Absperrung im Eingangsbereich und die angrenzenden Zuwegungen ein Gesamtbudget von ca. 4.300,00 Euro verwendet.

Die gemeindeeigenen Verkaufshütten wurden als Kassenhäuser genutzt. Somit wurde eine Minimalvariante zur Möglichkeit des Abkassierens umgesetzt.

Neue Maßnahmen 2018:

Der Standort der Kasse im Haupteingangsbereich war im Jahr 2017 nicht optimal. Das Personal stand im laufenden Verkehrsfluss.

Immer wieder kam es zu gefährlichen Situationen durch zu schnell fahrende Fahrzeuge.

Es gibt für das Jahr 2018 zwei Vorschläge der Kassierung von Personeneintritten.

1. Vorschlag

Im Jahr 2018 wird unter geringfügigen Veränderungen weiterhin der Personeneintritt wie im Jahr 2017 kassiert. Hier müssten in der Zufahrtstrasse Tempohemmschwellen und zusätzliche Beschilderungen installiert werden, die das schnelle Heranfahen an die Kasse verhindern und somit die Sicherheit des Personals an der Kasse gewährleisten. Kosten ca. 1.500,00 Euro.

2. Vorschlag

Die Kassierer stehen zukünftig in der Nähe des Informationszentrums. Hier muss dann mit Zäunen und einem zusätzlichen Tor (siehe Anlage 2) das Gebiet weiterhin verschlossen werden. Die Schrankenanlage zum Campingplatz muss umgerüstet werden, um hier den Zugang für Fußgänger und Radfahrer zu verhindern.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen:

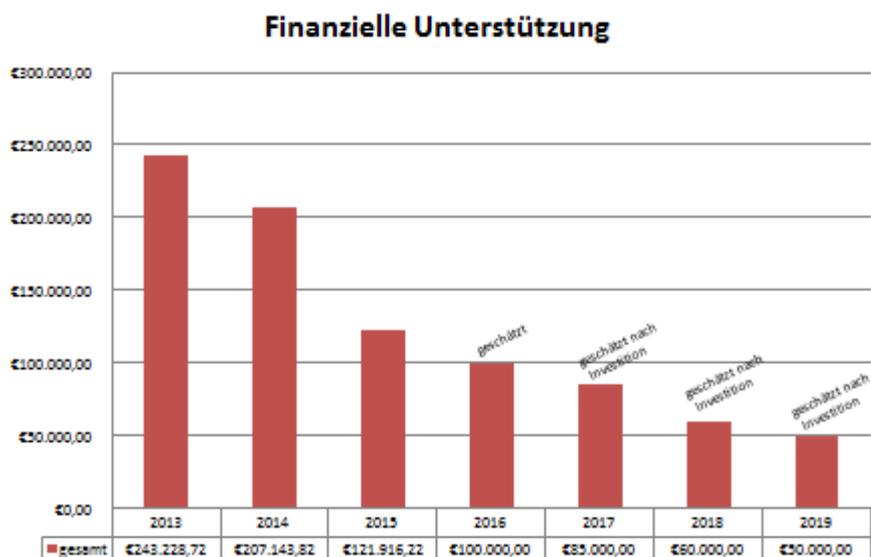
- Für zusätzliche Zaunfelder	27.000,00 Euro
- Pflasterarbeiten/ Anlegen eines Fußweges	9.000,00 Euro
- Ergänzung der Einzäunung durch ein Tor	5.000,00 Euro
- Umrüstung der bestehenden Schrankenanlage	11.500,00 Euro
- 1 mechanisches Drehkreuz	11.000,00 Euro
- Planungskosten	2.000,00 Euro

In Summe ergibt das Kosten in Höhe von ca. 65.500,00 Euro.

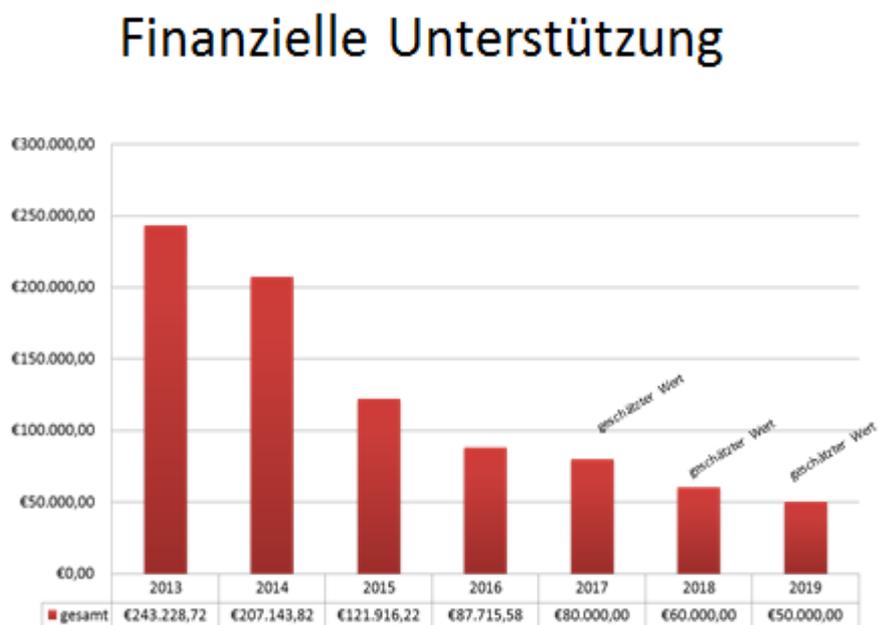
Diese Variante enthält weitere Schritte der Realisierung aus der zurückgestellten BV-0096/2016

Das Kassenhaus in der Bungalowsiedlung behält den Standort.

Prognose der finanziellen Unterstützung aus dem Jahr 2016:



Prognose der finanziellen Unterstützung aus dem Jahr 2017:



Bei der Gegenüberstellung der Prognosen ist erkennbar, dass trotz des schlechten Wetters und den teilweise realisierten Investitionen und damit verbundenen Kosten durch weiteres Einsparpotential und zusätzliche Einnahmen die prognostizierte finanzielle Unterstützung in Höhe von 100.000 Euro deutlich besser mit einem Zuschuss von 87.715,58 Euro ausgefallen ist.

Die Prognose für das Jahr 2017 weist eine finanzielle Unterstützung von 85.000 Euro aus. Das vorläufige Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt ergibt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 80.000 Euro. Somit ist auch hier eine positive Entwicklung zu erkennen.

Fazit und Vorschlag für die Saison 2018:

Im Jahr 2018 ist es angedacht, erneut eine Mitgliedschaft im Verband der Camping- und Freizeitwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. anzustreben.

Der Verband dient den Interessen seiner Mitglieder:

- durch allgemeine und fachliche Beratung
- durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch
- Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder, insbesondere bei Behörden und Gesetzgebern

Seine Aufgaben sind demgemäß:

- Einwirkung auf Behörden, Presse und Öffentlichkeit zur Verbesserung und Neuschaffung von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Camping- und Freizeitwesens, ferner Informationen und Aufklärung über Rechtsfragen
- Mitarbeit in Tourismusverbänden
- Förderung des Camping- und Freizeitwesens bei nationalen und internationalen Fachverbänden

Durch die Mitgliedschaft und aktive Marketingarbeit soll die Anzahl der Dauercampinggäste weiter gesteigert werden. Diese Steigerung leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Einnahmen.

Grundsätzlich ist es eine gute Möglichkeit, durch Personeneintritte zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Das Jahr 2017 war das erste Jahr, wo dieses vollzogen wurde, allerdings war die Durchführung mit diversen Problemen verbunden. Durch die fehlenden Rettungsschwimmer konnten die Kassen leider auch an Badetagen nicht immer besetzt werden und die Wettersituation insgesamt war nicht zufriedenstellend und somit die Einnahmesituation schlecht.

Das Jahr 2017 stellt keine repräsentative Wertung für die Folgejahre dar. Es wird der Vorschlag gemacht, ein weiteres Jahr mit den jetzt vorhandenen Personengebühren in Höhe von 1,00 Euro/Person und Hund zu arbeiten.

Hier können dann zumindest 2 Folgejahre miteinander verglichen werden und man kann daraus Schlüsse für die nächsten Jahre ziehen.

Um das Risiko weiterhin gering zu halten wird vorgeschlagen, die Variante 1 zu favorisieren und die Personeneintritte ein zweites Jahr unter geringfügigen Veränderungen zu kassieren. Bei der Variante 1 kann man davon ausgehen, dass die zusätzlichen Kosten für Tempohemmschwellen und Beschilderung für die Sicherheit des Kassierungspersonals durch die Einnahmen im laufenden Jahr gedeckt werden.